

Beschluss des Kantonsrates über Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2020-2023 (KEF 2020-2023)

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 13 Abs. 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung
(CRG) vom 9. Januar 2006

beschliesst:

I. Dem Regierungsrat werden die nachstehenden Erklärungen zum KEF
2020-2023 überwiesen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat

Zürich, 27. November 2019

Im Namen der Geschäftsleitung des Kantonsrates

Der Präsident:

Dieter Kläy

Der Sekretär:

Pierre Dalcher

* Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Mitgliedern: Dieter Kläy, Winterthur (Präsident); Roman Schmid, Opfikon; Benno Scherrer Moser, Uster; Markus Bischoff, Zürich; Yvonne Bürgin, Rüti; Pierre Dalcher, Schlieren; Beatrix Frey-Eigenmann, Meilen; Esther Guyer, Zürich; Martin Hübscher, Wiesendangen; Ruedi Lais, Wallisellen; Sylvie Matter, Zürich; Markus Späth-Walter, Feuerthalen; Markus Schaaf, Zell; Urs Waser, Langnau am Albis; Michael Zeugin, Winterthur.

Übersicht

Nr.	Titel	Direktion
1	Unausgeschöpfte Stellen	SK
2	Personalbestand ISOLA und HRM2	JI
3	Rückläufige Einbürgerungen	JI
4	IT-Projekt kompensieren	JI
5	Unausgeschöpfte Stelle	JI
6	Begrenzung Kulturausgaben	JI
7	Kürzung Kostenbeitrag Opernhaus	JI
8	Kulturförderung	JI
9	Förderung interaktive Medien	JI
10	L2 Leistungsvereinbarung mit Gemeinden (Zielwert)	JI
11	Erhöhung Korps-Sollbestand	DS
12	Einführung eines neuen Leistungsindikators	DS
13	Ertrag aus Erbschaften	FD
14	Reduktion Nettoinvestitionen	FD
15	Indikator zur Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft basierend auf Steuerabzugsmöglichkeiten SV17	FD
16	Höhe der Abzüge für Eigenfinanzierung	FD
17	Amt für Informatik (AFI)	FD
18	ZKB Gewinn auf Kantonsstufe	FD
19	Abbau des Verspätungsabbaus am Flughafen Zürich	VD
20	Nachtflugverbot	VD
21	Rad-/Uferwegprojekte	VD
22	Einlage in den Verkehrsfonds	VD
23	Einlage in den Verkehrsfonds (Folgeantrag zu Antrag 5210)	VD
24	Einführung zweier neuer Leistungsindikatoren	GD
25	Mehr Investitionen in die Prävention zahlt sich aus	GD
26	Ambulant vor stationär: Kostenreduktion einkalkulieren	GD
27	Einführung eines neuen Leistungsindikators	GD
28	Beiträge an Krankenkassen-Prämien	GD
29	Fortschreibung des im Jahr 2020 reduzierten Stellenaufbaus	BI
30	Einsparung durch Änderung des Verfahrens bei Schulbeurteilung	BI
31	Reduktion der lohnwirksamen Massnahmen um 0.4 Prozentpunkte, 2 Tranche (59 Prozent)	BI
32	Umsetzung 5. Ferienwoche in der Volksschule ohne zusätzliche Kleinstpensen, Lehr- und Bezugspersonen sowie mittels laufender Entlastung der Lehrpersonen von unterrichtsfernen Tätigkeiten bei gleichbleibendem Pensum	BI
33	Umsetzung des Gegenvorschlags zur Musikschulinitiative	BI
34	Umsetzung Motion KR-Nr. 314/2017 Altersentlastung	BI
35	Ergänzung Indikatoren für mehr Transparenz bei den Mittelschulen	BI
36	Höheres Bildungsniveau und Kosteneinsparungen dank tieferen Maturitätsschulbeständen im 10. Schuljahr (W3)	BI
37	Ergänzung Wirkungsindikator «Frauenanteil in MINT-lastigen Lehren» oder Aufnahme in Geschäftsbericht	BI
38	Forschungssemester/Sabbaticals an der Universität	BI
39	Forschungssemester/Sabbaticals an den Zürcher Fachhochschulen	BI
40	Einhaltung der Versprechen in der Kinder- und Jugendhilfe	BI
41	Stärkung Case Management Berufsbildung «Netz2»	BI
42	Personal	BD
43	Streichung von Stellen	BD

44	Indikator unüberbaute Industrie- und Gewerbebezonen	BD
45	Indikator bebaute Industrie- und Gewerbebezonen	BD
46	Beanspruchung Bauzonen	BD
47	Web-Dienste	BD
48	Strassenlärm	BD
49	Revitalisierte Gewässer	BD
50	Weniger Dünger und Pestizide in Gewässern	BD
51	Stromtarife	BD
52	CO ₂ -Ausstoss pro Kopf	BD
53	Leistungsindikator L3	BD
54	Personalplafond im ALN	BD
55	Neuer Leistungsindikator zur Förderung der Qualität der Biodiversitätsförderflächen	BD
56	Natur- und Heimatschutzfonds	BD
57	Personalbestand Datenschutzbeauftragter	Daten- schutz
58	Ergänzung Wirkungsindikator «Frauenanteil in MINT-lastigen Studiengängen» oder Aufnahme in Geschäftsbericht	BI
59	Ergänzung Wirkungsindikator «Frauenanteil in MINT-lastigen Studiengängen» oder Aufnahme in Geschäftsbericht	BI
60	Ergänzung Wirkungsindikator «Frauenanteil Studierende» oder Aufnahme in Geschäftsbericht	BI
61	Ergänzung Wirkungsindikator «Männeranteil Studierende» oder Aufnahme in Geschäftsbericht	BI

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Diego Bonato (SVP, Aesch ZH)

betreffend Unausgeschöpfte Stellen

Seite: 41 Leistungsgruppen-Nr. 1000 Staatskanzlei

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2021 bis 2023 aufgrund der 4 anhaltend un-
ausgeschöpften Stellen um 600'000 Franken pro Jahr wie folgt verbessert:

	P 21	P 22	P23
Alt:	-22.2	-21.3	-19.7
Neu:	-21.6	-20.7	-19.1

Diego Bonato

Begründung:

Der budgetierte Stellenplan wurde in den letzten Jahren nicht voll ausgeschöpft. Die Leistungserfüllung hat dabei nicht erkennbar gelitten. Der Erfolgsrechnungssaldo schloss entsprechend stets wesentlich unter Budget ab, siehe Rechnungen 2017 und 2018. Stellen auf Vorrat budgetieren ist nicht angebracht. Kürzung von 600'000 Franken für 4 unausgeschöpfte Vollzeitstellen à 150'000 Franken (Salär- plus Arbeitsplatzaufwand).

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 15. November 2019 mit 11 zu 3 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Erika Zahler (SVP, Boppelsen)

betreffend Personalbestand ISOLA und HRM2

Seite: 65 Leistungsgruppen-Nr. 2207 Gemeindeamt

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird ab P21 aufgrund mindestens 2 weniger benötigten Stellen plus weniger Aufträge ISOLA und HRM2 um 500'000 Franken pro Jahr wie folgt verbessert:

	P 21	P 22	P23
Alt:	-8.5	-8.4	-8.8
Neu:	-8.0	-7.9	-8.3

Erika Zahler

Begründung:

Bei den erleichterten Einbürgerungen ist ein Rückgang von rund 20% auf 2000 vorgesehen (siehe L5). Zudem ist festzustellen, dass im Gegensatz zu früher kaum mehr Anträge für den ISOLA gestellt und durch das GAZ bewertet werden müssen. Weiter darf festgestellt werden, dass die Arbeiten rund um die Umstellung der Gemeinden auf HRM2 vollzogen sind und der Beratungsaufwand für die Gemeinden hinsichtlich nGG rückläufig ist. Dadurch ist auch ein Rückgang des Aufwandes und der Arbeitsbelastung zu erwarten.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 15. November 2019 mit 9 zu 5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)

betreffend Rückläufige Einbürgerungen

Seite: 65 Leistungsgruppen-Nr. 2207 Gemeindeamt

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird ab P22 aufgrund 0,3 weniger benötigten Stellen um 100'000 Franken pro Jahr wie folgt verbessert:

	P 21	P 22	P23
Alt:	-8.5	-8.4	-8.8
Neu:	-8.5	-8.3	-8.7

Stefan Schmid

Begründung:

Begründung: im Jahr 2018 wurden 6'864 ordentliche Einbürgerungsdossiers mit einem Zeitaufwand von 1,8 h pro Dossier erledigt. Ab dem Planjahr sind noch 4'700 Gesuche mit einem Zeitaufwand von durchschnittlich 2,5 h pro Dossier vorgesehen, was einer Aufwandreduktion von ca. 600 Stunden pro Jahr bedeutet

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 15. November 2019 mit 9 zu 5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)

betreffend IT-Projekt kompensieren

Seite: 65 Leistungsgruppen-Nr. 2207 Gemeindeamt

Antrag:

Es ist eine Saldoverbesserung von 0.6 ab P23 zu berücksichtigen

	P 21	P 22	P23
Alt:	-8.5	-8.4	-8.8
Neu:	-8.5	-8-4	-8-2

Stefan Schmid

Begründung:

Ab P23 sind jährliche Abschreibungen von 0,6 Mio. für das neue elektronische Einbürgerungsverfahren vorgesehen. Der Einsatz von Software muss sich wirtschaftlich lohnen und grundsätzlich eine Effizienzsteigerung mit sich ziehen. Insofern ist primär der Personalaufwand im finanziellen Rahmen der erwähnten Abschreibungen zu reduzieren. Eventualiter seien die Gebühren dahingehend anzupassen, dass sie gemäss Gesetz auch dem Kostendeckungsprinzip folgen

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 15. November 2019 mit 11 zu 3 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Diego Bonato (SVP, Aesch)

betreffend Unausgeschöpfte Stelle

Seite: 71 Leistungsgruppen-Nr. 2223 Statistisches Amt

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2021 bis 2023 aufgrund der anhaltend un-
ausgeschöpften Stelle um 150'000 Franken pro Jahr wie folgt verbessert:

	P 21	P 22	P23
Alt:	-6.2	-6.3	-7.1
Neu:	-6.05	-6.15	-6.95

Diego Bonato

Begründung:

Der budgetierte Stellenplan wurde in den letzten Jahren nicht voll ausgeschöpft. Die Leistungserfüllung hat dabei nicht erkennbar gelitten. Der Erfolgsrechnungssaldo schloss entsprechend stets wesentlich unter Budget ab, siehe Rechnungen 2017 und 2018. Stellen auf Vorrat budgetieren ist nicht angebracht. Kürzung von 150'000 Franken für eine unausgeschöpfte Vollzeitstelle (Salär- plus Arbeitsplatzaufwand).

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 15. November 2019 mit 11 zu 3 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Paul von Euw (SVP, Bauma)

betreffend Begrenzung Kulturausgaben

Seite: 81 Leistungsgruppen-Nr. 2234

Antrag:

Die Ausgaben im Bereich der übrigen Kulturausgaben sind so anzupassen, dass diese die heutigen kumulierten Kulturausgaben der Sparten "Theater des Kantons Zürich" sowie «Übrige Kulturförderung» den Betrag von 25.1 Mio. Franken nicht überschreiten. Dies unabhängig von den Erträgen aus dem Lotteriefonds. Diese Zahl ist zukünftig proportional der Entwicklung der wirtschaftlichen Leistung des Kantons Zürich anzupassen.

B19	P20	P21	P22	P23
25 Mio.	25.1 Mio.	25.1 Mio.	25.1 Mio.	25.1 Mio.

Paul von Euw

Begründung:

Kultur ist ein kostbares Gut. Jedoch sind Steigerungen, welche überproportional zum Bevölkerungswachstum und der Wirtschaftsleistung stattfinden, unverhältnismässig. Der Bereich Kultur soll so sein Wachstum weiterhin in Anlehnung der wirtschaftlichen Entwicklung pflegen können.

Stellungnahme der zuständigen Kommission

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 12. November 2019 mit 4 zu 11 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Paul von Euw (SVP, Bauma)
betreffend Kürzung Kostenbeitrag Opernhaus
Seite: 81 Leistungsgruppen-Nr. 2234

Antrag:

Der kantonale Beitrag an das Opernhaus wird um ca. 10 % und somit um den Betrag von 8'400'00 Franken reduziert und in den Folgejahren proportional der wirtschaftlichen Leistung des Kantons Zürich angepasst.

B19	P20	P21	P22	P23
84.6 Mio.	85.4 Mio.	77 Mio.	77 Mio.	77 Mio.

Paul von Euw

Begründung:

Das Opernhaus wird durch den Kanton Zürich mit 85.4 Mio. Franken unterstützt. Aufwand und Ertrag stehen in einem krassen Missverhältnis. Zum Vergleich: in den Jahren 2006 und 2007 hat der Staatsbeitrag für das Opernhaus 67 Mio. Franken betragen. Damals wurde das Opernhaus durch eine Fachorganisation untersucht und als eines der führenden Opernhäuser mit einer der höchsten Eigenproduktionsziffer von Aufführungen bezeichnet. Es ist unverständlich, dass daher der Staatsbeitrag in 15 Jahren um fast 25% ansteigen soll.

Stellungnahme der zuständigen Kommission

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 12. November 2019 mit 6 zu 9 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Sarah Akanji (SP, Winterthur)

betreffend Kulturförderung

Seite: 80 Leistungsgruppen-Nr. 2234

Antrag:

Aufwand	P21	P22	P23
- Übrige Kulturförderung	26.7 Mio	30.7 Mio.	32.8 Mio.

Sarah Akanji

Begründung:

Die Kulturförderung soll auf eine solide Basis gestellt werden. Gemäss der von der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich in Auftrag gegebenen Studie benötigt der Kanton Zürich, um die Kulturförderung vor dem Hintergrund des Bevölkerungswachstums und anderer Faktoren nachhaltig zu sichern, mindestens 31,25 Mio. Franken für die übrige Kulturförderung. Wird das hängige Postulat der Kommission für Bildung und Kultur miteingerechnet, beläuft sich der Mindestbetrag auf 32,75 Mio. Franken. Zur Sicherung einer zukunftsgerichteten innovativen öffentlichen Kulturförderung braucht es das Erreichen dieser Ziele bis 2023.

Stellungnahme der zuständigen Kommission

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 12. November 2019 mit 5 zu 10 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Judith Stofer (AL, Zürich) und Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)

betreffend Förderung interaktive Medien

Seite: 81 Leistungsgruppen-Nr. 2234

Antrag:

Erhöhung Beitrag übrige Kulturförderung:

	P21	P22	P23
Alt	23.7	24.7	27.2
Neu	25.2	26.2	28.7

Judith Stofer
Karin Fehr Thoma

Begründung:

Die Kunstsparte «interaktive Medien» (u.a. Games) soll ab 2021 mit jährlich 1.5 Mio. Franken gefördert werden. Der Kanton Zürich hat sich in den vergangenen Jahren zu einem richtigen Hotspot für Games entwickelt. Zu dieser Entwicklung beigetragen hat sicher auch die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK), die seit Anbeginn einen Studiengang «Game Design» anbietet. Viele preisgekrönte Abgängerinnen und Abgänger machen deutlich, dass die Hochschule hervorragende Arbeit in der Ausbildung von Game-Designerinnen und Game-Designern leistet. Im Argen liegt allerdings die Fördersituation. Seit einigen Jahren unterstützt einzig die Kulturstiftung «Pro Helvetia» junge Game-Entwicklerinnen und Game-Entwickler mit Förderbeiträgen. Es würde dem Kanton Zürich gut anstehen, ebenfalls einen Beitrag zu leisten. Mit unserem Antrag bieten wir eine Lösung dafür, wie die neue interaktive digitale Kunst gefördert werden kann, ohne das bestehende Filmförderbudget anzutasten (KBIK Postulat).

Stellungnahme der zuständigen Kommission

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 12. November 2019 mit 6 zu 9 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)

betreffend L2 Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden (Zielwert)

Seite: 83 Leistungsgruppen-Nr. 2241, Fachstelle Integration

Antrag:

Die Anzahl der Gemeinden mit Leistungsvereinbarungen KIP soll erhöht werden:

L2 Leistungsvereinbarungen		R18	B19	P20	P21	P22	P23
mit Gemeinden (Zielwert)	alt	58	58	58	58	58	58
	neu			65	70	80	90

Silvia Rigoni

Begründung:

Eine wirksame Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern ist im kantonalen Interesse. Durch eine Erhöhung der Leistungsvereinbarungen im Rahmen der KIP-Programme sollen mehr Gemeinden mit Know-how und Finanzen unterstützt werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 15. November 2019 mit 8 zu 6 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Angie Romero (FDP, Zürich)

betreffend Erhöhung Korps-Sollbestand

Seite: 101 Leistungsgruppen-Nr. 3100

Antrag:

P21: + 1'980'000 Franken Budgetkredit Erfolgsrechnung (- 15 Stellen)

Angie Romero

Begründung:

Es liegt ein Bevölkerungswachstum vor, das aber nicht zwingend eine Zunahme bei der Kriminalität bedeutet. Eine gewisse Erhöhung des Korps-Sollbestands ist vielleicht aufgrund der Zunahme bei den Fällen häuslicher Gewalt und den Observationen gerechtfertigt. Wieso es aber genau 25 Stellen mehr sein sollen ist nicht ersichtlich. Weniger würden genügen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2019 mit 7 zu 7 Stimmen (mit Stichentscheid des Präsidenten) ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) und Renate Dürr (Grüne, Winterthur)

betreffend Einführung eines neuen Leistungsindikators

Seite: 100 Leistungsgruppen-Nr. 3100 Kantonspolizei

Antrag:

Einführung eines neuen Leistungsindikators:	Aufgabe	P20	P21	P22	P23
Lärmkontrollen Strassenverkehr	A1	1000	1000	1000	1000

Silvia Rigoni
Renate Dürr

Begründung:

Vermehrte Kontrollen in den Siedlungsgebieten und an den neuralgisch bekannten Orten sollen gezielt gegen den mutwillig verursachten Strassenlärm durchgeführt und ausgewiesen werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2019 mit 13 zu 2 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Diego Bonato (SVP, Aesch)

betreffend Ertrag aus Erbschaften

Seite: 130 Leistungsgruppen-Nr. 4000 Generalsekretariat FI

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2021 bis 2023 aufgrund einer reelleren Budgetierung der Erträge aus Erbanfällen von Total 1.3 Mio. Franken auf Total 3.0 Mio. Franken mit der Verbesserung um 1.7 Mio. Franken pro Jahr wie folgt verbessert:

	P 21	P 22	P23
Alt:	-1.8	-1.7	-1.8
Neu:	-0.1	0.0	-0.1

Diego Bonato

Begründung:

Das Generalsekretariat FI vereinnahmt Erträge aus Erbfällen, bei denen der Kanton gesetzlicher Erbe gemäss Art. 466 ZGB ist. Die Erträge lagen in den letzten Jahren stets wesentlich über Budget, siehe Rechnungen 2017 (4.6 Mio. über Budget) und 2018 (3.1 Mio. über Budget). Die zu erwartenden, noch unabgerechneten Erbanfälle stehen aktuell 2019 auf rund 8 Mio. Franken gemäss FI. Eine reellere Budgetierung der Erträge aus Erbanfällen von Total 1.3 Mio. Franken auf generell Total 3.0 Mio. Franken soll mit der Verbesserung um 1.7 Mio. Franken vorgenommen werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 15. November 2019 mit 8 zu 6 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Franco Albanese (SVP, Winterthur)

betreffend Reduktion Nettoinvestitionen

Seite: 137 Leistungsgruppen-Nr. 4400

Antrag:

Die Nettoinvestitionskurve für die Budgetkredite der Investitionsrechnungen in der LG 4400 sollen über die KEF Periode 2020-2023 gegenüber dem Niveau des Rechnungsjahres 2018 abgeflacht und deshalb pro KEF-Jahr um -2% reduziert werden.

Franco Albanese

Begründung:

Die Kostenkurve der Investitionsrechnung soll, angesichts des überproportionalen Anstieges von R18: 1.3 Mio. auf P23: 13.8 Mio. in den nächsten Jahren um 2% pro KEF-Jahr reduziert werden. Die Budgetverbesserungen sollen jeweils im Rahmen der gesamten Nettoinvestitionen der LG 4400 realisiert werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 29. Oktober 2019 mit 10 zu 4 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Harry Brandenberger (SP, Gossau), Stefan Feldmann (SP, Uster)

betreffend Indikator zur Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft basierend auf Steuerabzugsmöglichkeiten SV17

Seite: 134 Leistungsgruppen-Nr. 4400

Antrag:

Ein neuer Indikator quantifiziert die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten der Umsetzung SV17 und liefert damit ein Mass für die Innovationsfähigkeit der kantonalen Wirtschaft.

Harry Brandenberger
Stefan Feldmann

Begründung:

Mit der STAF und der nachfolgenden Umsetzung Steuergesetzrevision SV17 wurden neue Steuerabzugsmöglichkeiten eingeführt, deren Ausfall von Steuersubstrat nur schwierig abzuschätzen ist. Daher sollen die Grössen der Abzüge «Patentbox» und «Abzüge für F&E» im KEF ausgewiesen werden und dienen als Mass für die Innovationsfähigkeit der Zürcher Wirtschaft.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2019 mit 9 zu 6 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Harry Brandenberger (SP Gossau) und Stefan Feldmann (SP, Uster)

betreffend Höhe der Abzüge für Eigenfinanzierung

Seite: 134 Leistungsgruppen-Nr. 4400

Antrag:

Ein neuer Indikator quantifiziert die absoluten steuerlichen Abzugsmöglichkeiten bezüglich der Eigenfinanzierung basierend auf der Umsetzung SV17.

Harry Brandenberger
Stefan Feldmann

Begründung:

Mit der STAF und entsprechenden Umsetzung SV17 wurden neue Steuerabzugsmöglichkeiten eingeführt, deren Ausfall von Steuersubstrat nur schwierig abzuschätzen ist. Durch die Ermittlung der getätigten Abzüge für Eigenfinanzierung wird Transparenz zu den tatsächlichen Auswirkungen der Steuervorlage geschaffen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2019 mit 9 zu 6 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) und Jörg Mäder (GLP, Opfikon)

betreffend Amt für Informatik (AFI)

Seite: 140 Leistungsgruppen-Nr. 4610

Antrag:

Der Ertrag des AFI soll im Planjahr 2021 70 % und ab Planjahr 2022 90 % des Aufwandes betragen.

P21: 45.4 Mio. Franken

P22: 64.8 Mio. Franken

P23: 70.1 Mio. Franken

Sonja Gehrig
Jörg Mäder

Begründung:

Das AFI erbringt ausschliesslich Dienstleistungen gegenüber der Verwaltung, teilweise gegenüber den Gemeinden. Dieser Aufwand sollte entsprechend weiter verrechnet werden, nach Möglichkeit vollständig. Dies ist aber bei weitem nicht der Fall, die Zahlen liegen eher bei rund 50 %. Ein aus unserer Sicht sinnvoller Zielwert wäre 90 %. Da sich das AFI noch im Aufbau befindet, schlagen wir für das Planjahr 2021 einen Übergangswert von 70 % vor.

Durch die konsequente Verrechnung sollen die Besteller zu einem über die gesamte Verwaltung sorgsamem Umgang mit den Ressourcen gebracht werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 15. November 2019 mit 8 zu 6 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Cyrill von Planta (GLP, Zürich)

betreffend ZKB Gewinn auf Kantonsstufe

Seite: 147 Leistungsgruppen-Nr. 4930

Antrag:

Der Saldo von Leistungsgruppe 4930 wird für 2021, 2022 und 2023 um jeweils 113.5 Mio. Franken verbessert.

Cyrill von Planta

Begründung:

Die ZKB gehört den Zürcherinnen und Zürchern vertreten durch den Kanton Zürich. Eine Entflechtung der Gewinnverwendung ist deshalb angezeigt, so dass der Gewinn auf der Ebene anfällt, wo die Kontrolle ausgeübt und die Verantwortung getragen wird. Ein entsprechender Vorstoss der Finanzkommission würde die KEF-Erklärung begleiten.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Finanzkommission (FIKO) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2019 mit 9 zu 2 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Felix Hoesch (SP, Zürich) und Florian Meier (Grüne, Winterthur)

betreffend Abbau des Verspätungsabbaus am Flughafen Zürich

Seite: 163 Leistungsgruppen-Nr.: 5205

Antrag:

Die jährliche Anzahl der Flüge während des Verspätungsabbaus zwischen 23 und 23.30 Uhr wird kontinuierlich gesenkt und der Zielwert des Leistungsindikators 11 wie folgt angepasst:

P20	P21	P22	P23
1200	800	400	8

Thomas Forrer
Felix Hoesch
Florian Meier

Begründung:

Der bewilligungsfreie Verspätungsabbau fällt in die Nachtsperrezeit (23 bis 6 Uhr) und sollte so wenig wie möglich beansprucht werden. 2017 fanden täglich über sechs Flugbewegungen zwischen 23 bis 23.30 Uhr statt. Die notorische Störung der Nachtruhe ist zu vermeiden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2019 mit 8 zu 7 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Felix Hoesch (SP, Zürich) und Florian Meier (Grüne, Winterthur)

betreffend Nachtflugverbot

Seite: 163 Leistungsgruppen-Nr.: 5205

Antrag:

Für die Flüge während des Nachtflugverbots (23.30 bis 6 Uhr) ist der Zielwert von 200 auf 100 Flüge pro Jahr (P20-P23) anzupassen (L12).

Thomas Forrer
Felix Hoesch
Florian Meier

Begründung:

Die Zahl der Einzelbewilligungen für Linien- und Charterflüge während des Nachtflugverbotes ist so weit wie möglich zu beschränken. Der Zielwert von 100 Flügen pro Jahr berücksichtigt auch die Bewilligungen für Ambulanz- und Vermessungsflüge.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2019 mit 8 zu 7 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Rosmarie Joss (SP, Dietikon) und Florian Meier (Grüne, Winterthur)

betreffend Rad-/Uferwegprojekte

Seite: 163 Leistungsgruppen-Nr.: 6205

Antrag:

Das ausgelöste Finanzvolumen durch die an das TBA übergebene Rad- und Uferwegprojekte ist in zwei separate Indikatoren aufzuteilen.

	P20	P21	P22	P23
Radwegprojekte	30	30	30	30
Uferwegprojekte	6	6	6	6

Thomas Forrer
Rosmarie Joss
Florian Meier

Begründung:

Rad- und Uferwegprojekte sind gesondert auszuweisen. Zwischen Rad- und Uferwegplanung besteht kein Kausalzusammenhang.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2019 mit 9 zu 6 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Felix Hoesch (SP, Zürich), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) und Franziska Barmettler (GLP, Zürich),

betreffend Einlage in den Verkehrsfonds

Seite: 166 Leistungsgruppen-Nr.: 5210

Antrag:

Die Einlage in den Fonds für öffentlichen Verkehr soll gemäss geltendem Gesetz weiterhin mind. 70 Mio. betragen.

Regierung:	P20	P21	P22	P23
	-70.0	-55.6	-56.1	-56.7

Antrag:	P20	P21	P22	P23
	-70.0	-70.0	-70.0	-70.0

Felix Hoesch
Thomas Forrer
Franziska Barmettler

Markus Schaaf
Manuel Sahli

Begründung:

Am 10. Juni 2018 hat die Stimmbevölkerung die Kürzung der Verkehrsfondseinlagen mit Zweidrittelsmehrheit abgelehnt. Mit einer jährlichen Kürzung der Einlagen von 70 Mio. auf rund 55 Mio. Franken würde der Fondsbestand spätestens 2040 ins Minus gehen. Dadurch würden die solide und kontinuierliche Finanzierung des ÖV beeinträchtigt und künftige ÖV-Ausbauten ohne Not gefährdet.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2019 mit 10 zu 4 Stimmen zu (14 Anwesende).

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Felix Hoesch (SP, Zürich), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) und Franziska Barmettler (GLP, Zürich),

betreffend Einlage in den Verkehrsfonds

Seite: 171 Leistungsgruppen-Nr. 5920 (**Folgeantrag zu Antrag LG 5210**)

Antrag:

Die Einlage in den Fonds für öffentlichen Verkehr soll gemäss geltendem Gesetz weiterhin mind. 70 Mio. betragen.

Regierung				
	P20	P21	P22	P23
	70.0	55.6	56.1	56.7
Antrag				
	P20	P21	P22	P23
	70.0	70.0	70.0	70.0

Felix Hoesch
Thomas Forrer
Franziska Barmettler

Markus Schaaf
Manuel Sahli

Begründung:

Am 10. Juni 2018 hat die Stimmbevölkerung die Kürzung der Verkehrsfondseinlagen mit Zweidrittelsmehrheit abgelehnt. Mit einer jährlichen Kürzung der Einlagen von 70 Mio. auf rund 55 Mio. Franken würde der Fondsbestand spätestens 2040 ins Minus gehen. Dadurch würden die solide und kontinuierliche Finanzierung des ÖV beeinträchtigt und künftige ÖV-Ausbauten ohne Not gefährdet.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2019 mit 10 zu 4 Stimmen zu (14 Anwesende).

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Kathy Steiner (Grüne, Zürich)

betreffend Einführung zweier neuer Leistungsindikatoren

Seite: 185 Leistungsgruppen-Nr.: 6100

Antrag:

Zwei neue Leistungsindikatoren werden eingeführt.

- Durchgeführte Kontrollen der Versuchstierhaltungen (absolute Anzahl und in % der gesetzlich vorgegebenen Mindestzahlen und Mindestfrequenz)
- Durchgeführte Kontrollen betr. die Durchführung der Tierversuche (absolute Anzahl und in % der gesetzlich vorgegebenen Mindestzahlen und Mindestfrequenz)

Kathy Steiner

Begründung:

Tierversuche finden hinter geschlossenen Türen unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Deshalb ist es unabdingbar, dass in diesem hochsensiblen Bereich die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nahe überwacht wird. Im 2018 konnte gemäss Veterinäramt die vorgegebene Anzahl der Kontrollen betreffend die Durchführung der Tierversuche erneut - wie in der Vergangenheit auch - nur ansatzweise erfüllt werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 29. Oktober 2019 mit 9 zu 6 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Andreas Daurù (SP, Winterthur)

betreffend Mehr Investitionen in die Prävention zahlt sich aus

Seite: 191 Leistungsgruppen-Nr. 6200

Antrag:

Antrag:

Erhöhung des Saldo für Prävention und Gesundheitsförderung um 1,5 Mio. ab P21 ff.

Andreas Daurù

Begründung:

Investitionen in die Prävention bzw. in die Gesundheitsförderung sind nachhaltig, denn sie verhindern bspw. teure Behandlungs- und Gesundheitskosten in Bezug auf chronische Krankheiten und Unfälle, sie verhindern aber auch vor allem viel Leid und tragen zu einer gesunden Bevölkerung bei. Bei der Prävention und Gesundheitsförderung, da sind sich Präventivmediziner einig, zahlt sich jeder investierte Franken mit ca. 5 Dollar bei gesparten Gesundheitskosten wieder aus.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 29. Oktober 2019 mit 9 zu 6 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Daniel Häuptli (GLP, Zürich)

betreffend Ambulant vor stationär: Kostenreduktion einkalkulieren

Seite: 163 Leistungsgruppen-Nr. 6300

Antrag:

Der Saldo der Somatischen Akutversorgung und Rehabilitation wird für 2021, 2022 und 2023 um jeweils 52 Mio. Franken verbessert.

Daniel Häuptli

Begründung:

Die Einführung der «Liste ambulant durchzuführender Behandlungen und Untersuchungen» ist per 1. Januar 2018 erfolgt. Dies hat unbestrittenermassen zu einer Kostenreduktion beim Kanton geführt, wie die Gesundheitsdirektion auch in ihrer Medienmitteilung vom 28.6.2019 schreibt. Bei der in der Medienmitteilung mit 10 Mio. Franken bezifferte Einsparung ist unklar, ob es sich um eine für alle Beteiligten wirkende Einsparung handelt oder nur eine Kostenverschiebung zu den ambulanten Kostenträgern. Ersteres hätte eine deutlich höhere Entlastung der Leistungsgruppe 6300 zur Folge als 10 Mio. Franken.

Nicht nur die Medienmitteilung wirft Fragen auf. Der Aufwand ist zwischen 2017 und 2018 um 6 % gesunken, trotz kostensteigernder Faktoren wie eine alternde Bevölkerung. Die Kostenreduktion von 2017 auf 2018 wurde im Budget und KEF-Planungszyklus in 2018 noch nicht einberechnet, da zwischen Budget und Abschluss 2018 wiederum eine Abweichung von 7 % besteht. Entweder sind die Einsparungen für den Kanton höher als erwartet oder es wirken andere Faktoren kostenreduzierend.

Der Vergleich des aktuellsten Budgets mit dem letztjährigen KEF zeigt nur eine Reduktion des Aufwandes um 2 %, anstatt ca. 6-7 %.

Daher soll der Aufwand in der Leistungsgruppe 6300 um ca. 4 %, d.h. um 52 Mio. Franken verbessert werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 29. Oktober 2019 mit 12 zu 3 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Jeannette Büsser (Grüne, Zürich)

betreffend Einführung eines neuen Leistungsindikators

Seite: 192 Leistungsgruppen-Nr. 6300

Antrag:

Neuer Indikator Akutsomatik: Anzahl Personen mit stationärem Aufenthalt (ohne Mehrfachzählungen)

Jeannette Büsser

Begründung:

Die Kenntnis über die Anzahl Personen, welche im Kanton Zürich einer stationären Behandlung bedürfen, ist mittel- und langfristig eine wichtige Bezugsgrösse. Die Anzahl der Ein- und Austritte und die durchschnittliche Aufenthaltsdauer können durch diesen neuen Faktor interpretiert und qualitativ bewertet werden.

Wie viele Menschen werden effektiv pro Jahr stationär in einem Spital behandelt, d.h. wie viele Personen stehen hinter den erfassten «Austritten»? Jährliche Veränderungen können u.a. mit dem Bevölkerungswachstum und der demographischen Entwicklung in Beziehung gesetzt werden. Der Indikator richtet den Fokus nicht einzig auf die erbrachten Leistungen. Wird der Indikator mit weiteren Bezugsgrössen interpretiert, führt dies zu einem breiteren Verständnis der Entwicklungen in der somatischen Akutversorgung.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 29. Oktober 2019 mit 11 zu 4 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Esther Straub (SP, Zürich)

betreffend Beiträge an Krankenkassen-Prämien

Seite: 196 Leistungsgruppen-Nr. 6700

Antrag:

Erhöhung des Kantonsbeitrags an IPV auf 100% des Bundesanteils ab P21 ff.

Bisher 92%
Neu 100%

Esther Straub

Begründung:

KK-Prämien sind für die Bevölkerung eine grosse Belastung. Untere Einkommen und Familien mit mittlerem Einkommen sind stark unter Druck. Es braucht ein klares Sozialziel, die Belastung dieser Einkommensgruppen zu senken und die IPV deutlich nach oben anzupassen. Da die IPV-berechtigten Personen auf Basis der Steuerdaten mit Stichtag 1. April 2019 für das Jahr 2020 bereits bekanntgegeben wurden, sollen diese bei 92 % beibehalten werden. Für die Planjahre 21-23 soll jedoch der Kantonsbeitrag am Bundesanteil auf 100 % erhöht werden. Die eingeplante Erhöhung von 80 % auf 92 % kommt hauptsächlich Familien mit mittlerem Einkommen zugute, die aufgrund des Bundesgerichtsentscheids (8C_228/2018) zu entlasten sind. Zwar wurden auch die Einkommens- und Vermögensgrenzen von anderen Bezugsgruppen erhöht, doch sind die effektiven Beiträge für die einzelnen Einkommensklassen zu wenig hoch, als dass sie eine deutliche Entlastung bedeuten. Der Kantonsbeitrag muss stärker erhöht werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 29. Oktober 2019 mit 8 zu 7 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

betreffend Fortschreibung des im Jahr 2020 reduzierten Stellenaufbaus

Seite: 210 Leistungsgruppen-Nr. 7000

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2021 bis 2023 um jeweils 1'600'000 verbessert.

Marc Bourgeois

Begründung:

Reduktion des Stellenwachstums im Jahr 2020 um 3 Prozentpunkte und Fortschreibung dieses Werts für die Folgejahre. Umsetzung:

1. Realisierung von Skaleneffekten in der Bildungsverwaltung.
2. Effizienzsteigerungen dank getätigter ICT in Stellenentwicklung abbilden.
3. An verschiedenen Orten erwähnte/angestrebte Vereinfachungen in Stellenentwicklung abbilden.
4. Langsamere Rhythmus bei der Lancierung neuer Projekte für mehr Kontinuität und Ruhe im Bildungsalltag.
5. Einsatz von bestehenden Projektmitarbeitenden für neue Projekte durch rascheren Abschluss laufender Projekte.

Stellungnahme der zuständigen Kommission

Die Kommission für Bildung und Kultur stimmt dieser KEF-Erklärung mit Beschluss vom 12. November 2019 mit 9 zu 6 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

betreffend Einsparung durch Änderung des Verfahrens bei Schulbeurteilung

Seite: 209/210 Leistungsgruppe 7000

Antrag

2021 neuer Saldo: -64.5 (Verbesserung um 1.5 Mio.)
2022 neuer Saldo: -64.4 (Verbesserung um 1.5 Mio.)
2023 neuer Saldo: -65.5 (Verbesserung um 1.5 Mio.)

Matthias Hauser

Begründung

Die Fachstelle für Schulbeurteilung beurteilt heute im Rhythmus von jeweils fünf Jahren jede einzelne Schuleinheit der Volksschule im Kanton Zürich eingehend und erstellt einen Evaluationsbericht.

Dem heutigen Gesetzesauftrag könnte die Fachstelle für Schulbeurteilung mittels einem zweistufigen Prüfungsverfahren genügen: Alle fünf Jahre wird durch ein Gespräch mit Schulbehörden, Schulleitungen, einer Lehrpersonen- und einer Elternvertretung und aufgrund von Rückmeldungen, die über die Jahre aus der Bevölkerung eingegangen sind, festgestellt, ob überhaupt Anlass für eine umfassende Beurteilung der Qualität einer Schule gegeben ist. Diese Einschätzung wird in einem kurzen Text begründet.

Nur im Falle eines begründeten Anlasses wird dann das umfassende, mehrtägige Evaluationsverfahren, so wie sie heute in jedem Fall durchgeführt wird, lanciert.

Durch das Anliegen dieser KEF-Erklärung sollen mittelfristig rund ein Drittel der Stellen bei der Fachstelle für Schulbeurteilung (Evaluatorinnen und Evaluatoren, kleinere Geschäftsleitung, kleineres Sekretariat) eingespart werden. Zudem reduziert sich dadurch auch der für die Beurteilung notwendige Aufwand in den Schuleinheiten erheblich.

Es obliegt dem Regierungs- und dem Bildungsrat, das Beurteilungsverfahren anzupassen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 12. November 2019 mit 4 zu 11 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

betreffend Reduktion der lohnwirksamen Massnahmen um 0.4 Prozentpunkte, 2. Tranche (59 Prozent)

Seite: 215 Leistungsgruppen-Nr. 7200

Antrag:

Reduktion der lohnwirksamen Massnahmen um 0.4 Prozentpunkte, 2. Tranche (59 Prozent von 0.4 Prozentpunkten). Budgetverbesserung im Jahr 2021 um 719'517.

Marc Bourgeois

Begründung:

Die Vorgaben zur Lohnentwicklung führen (zusammen mit der ohnehin schon gewährten 5. Ferienwoche) zu rund 4.3 Prozent höheren Kosten pro geleistete Arbeitszeit innert zwei Jahren. Die Reduktion soll bei den Lehrpersonen auf zwei Jahre verteilt werden, um den Effekt abzufedern.

Stellungnahme der zuständigen Kommission

Die Kommission für Bildung und Kultur stimmt dieser KEF-Erklärung mit Beschluss vom 12. November 2019 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

betreffend Umsetzung 5. Ferienwoche in der Volksschule ohne zusätzliche Kleinstpensen, Lehr- und Bezugspersonen sowie mittels laufender Entlastung der Lehrpersonen von unterrichtsfernen Tätigkeiten bei gleichbleibendem Pensum

Seite: 215

Leistungsgruppen-Nr. 7200

Antrag:

Der Tätigkeitsbereich «Schule» gemäss neudefiniertem Berufsauftrag (nBA) ist um die durch die 5. Ferienwoche reduzierten rund 25 Arbeitsstunden auf 35 Stunden (bei einem 100%-Pensum) zu reduzieren.

Es sind die Grundlagen auf Gesetzes- und/oder Verordnungsebene zu schaffen, dass Arbeiten wie die «Übernahme von Aufgaben für die Schule» von Personen erledigt werden, die nicht ausgebildete Lehrpersonen (LP) sein müssen (Betreuung Bibliothek und vergleichbare logistische «Ämtli»). Der Kostenteiler Kanton/Gemeinden soll dabei jenem für LP entsprechen.

Zudem ist ein Leistungsindikator zur Darstellung der so geschaffenen Stellen einzuführen.

Marc Bourgeois

Begründung:

Damit soll erreicht werden, dass die LP während der Semester entlastet werden, ohne dass noch mehr Kleinstpensen geschaffen werden und die Schülerinnen und Schüler noch mehr Bezugspersonen erhalten. Pro 15 Vollzeitstellen könnte rechnerisch eine Hilfskraft mit einem Pensum von 20 Prozent beschäftigt werden, ohne dass die LP weniger Unterrichtsstunden leisten müssten. Diese Personen benötigen keine Ausbildung zur Lehrperson. Zudem sollen so die Aufgebote der LP zu zahllosen Sitzungen auf das Wesentliche reduziert werden.

Da der Regierungsrat die 5. Ferienwoche entgegen seiner ursprünglichen Kommunikation auch in der Volksschule überstürzt und vor der Evaluation des nBA einführt, kann mit dieser Massnahme nicht bis zur Evaluation des nBA zugewartet werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 12. November 2019 mit 4 zu 11 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Monika Wicki (SP, Zürich)

betreffend Umsetzung des Gegenvorschlags zur Musikschulinitiative

Seite: 213 Leistungsgruppen-Nr. 7200

Antrag:

	P21	P22	P23
Aufwand	-469.8	-486.0	-490.9

Monika Wicki

Begründung:

Mit dem Geschäft 5500 werden die Musikschulen durch den Kanton um rund 10 Mio. Franken unterstützt werden. Das Geschäft ist auf gutem Weg und kann voraussichtlich auf 2022 in Kraft treten.

Stellungnahme der zuständigen Kommission

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 12. November 2019 mit 3 zu 12 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Monika Wicki (SP, Zürich)

betreffend Umsetzung Motion KR-Nr. 314/2017 Altersentlastung

Seite: 213 Leistungsgruppen-Nr. 7200

Antrag:

	P21	P22	P23
Aufwand	-481.8	-476.0	-480.9

Monika Wicki

Begründung:

Mit der Motion 314/2017 wird der Regierungsrat aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Lehrpersonen mit den Jahrgängen 1953-1967 die Altersentlastung, die aufgrund der Einführung des neuen Berufsauftrages ohne Übergangsregelung gekürzt wurde, gewährt werden kann. Da die betroffenen Personen älter werden und in Pension gehen ist es höchste Zeit, diesen Betrag im KEF einzustellen und mit dem Geschäft zügig voranzugehen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 12. November 2019 mit 4 zu 11 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

betreffend Ergänzung Indikatoren für mehr Transparenz bei den Mittelschulen

Seite: 216 Leistungsgruppen-Nr. 7301

Antrag:

Ergänzung der Wirtschaftlichkeitsindikatoren «Durchschnittliche VZE pro SuS», «Personalaufwand pro SuS». Ergänzung des Wirkungsindikators «Regelverlaufsquote». Alle diese Indikatoren jeweils getrennt für Gymnasien, Fachmittelschulen sowie Handels- und Informatikmittelschulen. Ergänzend zudem der Wirkungsindikator «Maturitätsschulbestände im 7. Schuljahr, in %».

Marc Bourgeois

Begründung:

Die bereitgestellten Indikatoren lassen verglichen mit dem Volksschulbereich nur eine summarische Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Mittelschulsystems zu.

Stellungnahme der zuständigen Kommission

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 12. November 2019 mit 5 zu 10 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

betreffend Höheres Bildungsniveau und Kosteneinsparungen dank tieferen Maturitätsschulbeständen im 10. Schuljahr (W3)

Seite: 216-218

Leistungsgruppe 7301

Antrag

2021	neuer Saldo: -397.7	(Verbesserung um 2.6 Mio. = ½ Jahrgang)
2022	neuer Saldo: -402.0	(Verbesserung um 7.9 Mio. = 1½ Jahrgang)
2023	neuer Saldo: -407.8	(Verbesserung um 13.5 Mio. = 2½ Jahrgang)

Matthias Hauser

Begründung

Mehr als ein Fünftel aller Jugendlichen besucht nach der Volksschule eine gymnasiale Mittelschule (Indikator W3, ab Planjahr 2020: 22.6 %). Diese Zahl ist aus mehreren Gründen zu hoch und sollte auf unter 20 % gesenkt werden. Dadurch ergeben sich mittelfristig Einsparungen von rund einem Elftel bei Personalkosten.

1. Wenn 23 Prozent der Jugendlichen ein Gymnasium besuchen, dann sind die intellektuellen Voraussetzungen dazu relativ tief angesetzt. Eine Stichprobe der ETH bei 1000 Gymnasias-ten zeigte sogar, dass rund die Hälfte der Getesteten einen IQ-Wert von unter den höchsten 20 % der Bevölkerung aufweist. Das heisst, was man seit Jahren bereits beobachtet: Viele Gymnasiasten sind a) nicht klüger, als manche Gleichaltrige, die eine Lehre absolvieren, b) sind kaum in der Lage, später akademische Leistungen zu erbringen – ausser man korrigiert auch dort die Erwartungen nach unten. Aus diesem Grund haben Studienrichtungen, die als «einfach» gelten, oft zu viele Studierende einerseits und besuchen viele Gymnasiasten später gar keine Hochschule andererseits.
2. Strengere Aufnahmebedingungen (Prüfungen und Erfahrungsnoten ohne gegenseitige Kom-pensation, Probezeit) würden dazu führen, dass von Anbeginn weg Volksschülerinnen und Volksschüler, die zwar ins Gymnasium wollten oder deren Eltern diesen Weg vorgeben, die aber kaum oder nur mit viel Fleiss, Nachhilfe, Vorbereitungskursen und Glück Aufgaben dazu zu lösen vermögen, eher eine Berufslehre suchen. Damit werden Prüfungsverfahren wieder unabhängiger vom (finanziellen und daher unsozialen) Vorbereitungsaufwand und zweitens bleiben fleissige und motivierte Jugendliche der Berufsbildung erhalten, was es attraktiv macht, Lehrstellen zu vergeben.
3. Die Begründungen 1. und 2. zeigen, dass sich das Bildungsniveau auf allen Stufen (Hoch-schule, Mittelschulen, Berufsbildung) erhöht, wenn höhere Anforderungen zur Aufnahme an Maturitätsschulen gestellt werden.
4. Kosten: Die öffentliche Hand muss nach der Volksschule die Finanzierung von Ausbildungen von Kriterien abhängig machen. Die teure gymnasiale Ausbildung, die ja letztlich vor allem vom nicht akademischen steuerzahlenden Mittelstand bezahlt wird, soll nur bei einer hohen Schulmotivation und hohen geistigen Voraussetzungen finanziert werden. Auch die günstige-ren Ausbildungen via Berufslehre lässt später eine Hochschulausbildung zu, falls die Aufnah-mebedingungen dannzumal erfüllt werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 12. November 2019 mit 6 zu 9 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

betreffend Ergänzung Wirkungsindikator «Frauenanteil in MINT-lastigen Lehren» oder Aufnahme in Geschäftsbericht

Seite: 219 Leistungsgruppen-Nr. 7306

Antrag:

Es soll der Wirkungsindikator «Geschlechterquote in MINT-lastigen Lehren» ergänzt werden. Alternativ können die Angaben in geraffter Form im Geschäftsbericht aufgeführt werden.

Marc Bourgeois

Begründung:

Der Fachkräftemangel und globale wirtschaftliche und wissenschaftliche Entwicklungen macht unsere Volkswirtschaft immer abhängiger von MINT-Berufen. Diese sind in der Regel auch gut bezahlt. Allerdings wird seit Jahren beklagt, dass der Frauenanteil in diesen Berufsbildern sehr tief ist. Verschiedene Institutionen bemühen sich seit Jahren, dies zu ändern. Die neuen Indikatoren sollen die Wirksamkeit dieser Massnahmen beurteilen sowie allfälligen Handlungsbedarf aufzeigen. Es ist dem Regierungsrat überlassen, wie «MINT-lastige Lehren» definiert werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission

Die Kommission für Bildung und Kultur stimmt dieser KEF-Erklärung mit Beschluss vom 12. November 2019 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

betreffend Forschungssemester/Sabbaticals an der Universität

Seite: 222-224 Leistungsgruppe 7401

Antrag

2021 neuer Saldo: -646.3 (Verbesserung um 10 Mio.)
2022 neuer Saldo: -645.9 (Verbesserung um 10 Mio.)
2023 neuer Saldo: -645.3 (Verbesserung um 10 Mio.)

Matthias Hauser

Begründung

Auf sogenannte Forschungssemester für Professorinnen und Professoren, während welchen die Lohnkosten bezahlt werden, ist zu verzichten, zur Zeit können pro Berufslaufbahn an der Universität bis zu drei Mal ein Semester lang Sabbaticals bezogen werden - alle sechs Jahre. Bei insgesamt 682 vorgesehenen Professuren im Jahr 2021 bis zu 689 im Jahr 2023) (S.108 Entwicklungs- und Finanzplan Universität Zürich) wären dies über 100 Forschungssemester pro Rechnungsjahr. Neben den Lohnkosten, die der Sabbatical-Beziehende allenfalls nicht für eine Leistung zu Gunsten der Universität nutzt, fallen während dieser Zeit auch Kosten für die Stellvertretung in der Lehre und für weitere Verpflichtungen an.

Die Änderung der Personalverordnung UZH soll vom Universitätsrat entsprechend in die Wege geleitet und vom Regierungsrat genehmigt werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 12. November 2019 mit 4 zu 11 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)betreffend Forschungssemester/Sabbaticals an den
Zürcher Fachhochschulen

Seite: 227-229 Leistungsgruppe 7406

Antrag

2021 neuer Saldo: -400.1 (Verbesserung um 15 Mio.)
2022 neuer Saldo: -403.7 (Verbesserung um 15 Mio.)
2023 neuer Saldo: -407.7 (Verbesserung um 15 Mio.)

Matthias Hauser

Begründung

Auf Sabbaticals respektive sogenannte Forschungssemester für Dozierende während welchen die Lohnkosten bezahlt werden, ist zu verzichten, zur Zeit können pro Berufslaufbahn bis zu drei Mal ein Semester lang Sabbaticals bezogen werden - alle acht Jahre. Bei rund 1'670 Dozierenden und Professuren (gemäss Jahresberichten) wären dies über 200 Forschungssemester pro Rechnungsjahr, für welche nicht nur Lohnkosten, sondern auch Stellvertretungen finanziert werden müssen.

Umsetzung: Änderung der Personalverordnung der Zürcher Fachhochschulen. Die Änderung soll vom Fachhochschulrat entsprechend in die Wege geleitet und vom Regierungsrat genehmigt werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 12. November 2019 mit 4 zu 11 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

betreffend Einhaltung der Versprechen in der Kinder- und Jugendhilfe

Seite: 232-234 Leistungsgruppe 7501

Antrag

2021 neuer Saldo: -200.1 (Verbesserung um 2.6 Mio.)
2022 neuer Saldo: -200.1 (Verbesserung um 2.9 Mio.)
2023 neuer Saldo: -200.1 (gemäss Antrag Regierungsrat)

Matthias Hauser

Begründung

In der Vorlage 5222 (Antrag der Regierung zum Kinder- und Jugendheimgesetz) führt der Regierungsrat aus, dass die Kosten für die Mehrbelastung durch die neuen Aufgaben innerhalb des Gesamtbudgets der Kinder- und Jugendhilfe zu kompensieren sind (Weisung Seite 26, zweiter Abschnitt).

Dennoch sind nun Abweichungen des Budgets 2020 und der folgenden Planjahre mit einem etappierten Stellenaufbau für die Umsetzung des KJG (1.7 Mio. im Jahr 2020, 0.9 Mio. im Jahr 2021 und 0.3 Mio. im Jahr 2022) begründet, ohne dass eine Kompensation sichtbar ist. Diese soll erst im Jahr 2023 erfolgen.

Gemäss dem einstigen Versprechen des Regierungsrates ist dieser Mehraufwand gegenüber 2019 komplett einzusparen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission

Die Kommission für Bildung und Kultur stimmt dieser KEF-Erklärung mit Beschluss vom 12. November 2019 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Judith Stofer (AL, Zürich) und Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)

betreffend Stärkung Case Management Berufsbildung "Netz2"

Seite: 236 Leistungsgruppe 7502

Antrag

Zusätzliche Mittel für das Case Management Berufsbildung, Erhöhung Saldo:

	P21	P22	P23
Alt	18.9	18.9	18.9
Neu	19.2	19.2	19.2

Judith Stofer
Karin Fehr Thoma

Begründung

Das Case Management Berufsbildung «Netz2» ist ein Unterstützungsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene im Kanton Zürich. Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Mehrfachproblematik werden auf ihrem Weg zu einem Ausbildungsabschluss auf Sekundarstufe II von Fachpersonen begleitet. Die notorisch unterbesetzten Anlaufstellen sollen um zwei Stellen aufgestockt werden. Wir rechnen pro Stelle mit Kosten von rund 150'000 Franken.

Stellungnahme der zuständigen Kommission

Die Kommission für Bildung und Kultur stimmt dieser KEF-Erklärung mit Beschluss vom 12. November 2019 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Nicola Siegrist (SP, Zürich)

betreffend Personal

Seite: 250 Leistungsgruppen-Nr. 8100

Antrag:

Anpassung Beschäftigungsumfang infolge zukünftig erforderlicher Neubauprojekte und Sanierungsmassnahmen

	P20	P21	P22	P23
Personal (BU) alt:	130	130	130	130
Erhöhung Beschäftigungsumfang:	+0.0	+5.0	+10.0	+15.0
Personal (BU) neu:	130	135	140	145

Nicola Siegrist

Begründung:

Der Personalbedarf in der Baudirektion soll infolge erhöhter Investitionstätigkeit sukzessive angepasst werden. Auf der einen Seite bedarf die Bewältigung bereits bewilligter oder in Aussicht gestellter Grossprojekte genügend Stellen (UZH Wässerwies, UZH Irchel, Erweiterung Kantonsschule Zürich Nord, Neubau Berufsschule Zürich, Neubau ZHAW Campus Winterthur, Kasernenareal Zürich, Kantonsschulen Au-Wädenswil und Uetikon am See, Erweiterung Bezirksanlage Winterthur). Auf der anderen Seite drängt sich die zeitnahe Sanierung des kantonalen Gebäudeparks zur Senkung der Treibhausgasemissionen und des Energieverbrauchs auf. Der Kanton Zürich hat in dieser Frage eine Vorbildfunktion und muss deshalb diese Sanierungs- und Neubauprojekte so schnell wie möglich in Angriff nehmen. Daraus ergibt sich für die kommenden Jahre ein erhöhter Personalbedarf beim Hochbauamt.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2019 mit 12 zu 3 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Honegger Walter (SVP, Wald)

betreffend Streichung von Stellen

Seite: 253 Leistungsgruppen-Nr. 8300

Antrag:

Im Jahr 2021 sind 2 Stellen, also 300`000 Franken zu streichen, welche für die Umsetzung/Vorbereitung für das MAG eingestellt sind.

Honegger Walter

Begründung:

Im 2021 soll erst 1 Stelle eingesetzt werden, da die Gemeinden noch nicht parat sein werden, da auch diese zuerst die Inkraftsetzung des Gesetzes abzuwarten haben und anschliessend ihre eigene BZO zu ändern.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2019 mit 10 zu 5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Christian Müller (FDP, Steinmaur)

betreffend Indikator unüberbaute Industrie- und Gewerbezon

Seite: 252 Leistungsgruppen-Nr. 8300

Antrag:

Neuer Indikator

Unüberbaute Industrie- / Gewerbezon, beziehungsweise Arbeitsplatzgebiete,
in ha oder m².

Christian Müller

Begründung:

Für KMU- und Gewerbebetriebe wird es zunehmend schwieriger an geeignete Flächen für die Weiterentwicklung des Unternehmens zu kommen.

Der Indikator soll Aufschluss über die noch vorhandenen unüberbauten Industrie- und Gewerbezon bzw. Arbeitsplatzgebiete geben.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2019 mit 13 zu 2 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Christian Müller (FDP, Steinmaur)

betreffend Indikator bebaute Industrie- und Gewerbezone

Seite: 252 Leistungsgruppen-Nr. 8300

Antrag:

Neuer Indikator

Bebaute Industrie- / Gewerbezone, beziehungsweise Arbeitsplatzgebiete in ha oder m², die durch Umzonungen von Industrie- und Gewerbezone zu Wohnzone verloren gegangen sind, ganz oder teilweise (Mischzone).

Christian Müller

Begründung:

Für KMU- und Gewerbebetrieb wird es zunehmend schwieriger an geeignete Flächen für die Weiterentwicklung des Unternehmens zu kommen. In der Beratung zum MAG wurde vielfach erwähnt, dass das grösste Potenzial für Mehrwertabgaben bei Umzonungen von Industrie- und Gewerbezone in Wohnzone zu erwarten ist.

Der Indikator soll Aufschluss über die durch Umzonungen verloren gegangene Industrie- und Gewerbefläche geben.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2019 mit 13 zu 2 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF David Galeuchet (Grüne, Bülach)

betreffend Beanspruchung Bauzonen

Seite: 252 Leistungsgruppen-Nr. 8300

Antrag:

Die beanspruchte Bauzone pro Person in m² (W1) reduziert sich auf 100.

P20	P21	P22	P23
100	100	100	100

David Galeuchet

Begründung:

In der Siedlungsentwicklung müssen Bauzonen besser genutzt werden. Die Verdichtung soll nach innen erfolgen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2019 mit 10 zu 5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen)

betreffend Web-Dienste

Seite: 252 Leistungsgruppen-Nr. 8300

Antrag:

Der Indikator W6: Datenvolumen der Web-Dienste (in TB), ist zu streichen.

Thomas Schweizer

Begründung:

Der Indikator ist nicht mehr zeitgemäss.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2019 mit 15 zu 0 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Florian Meier (Grüne, Winterthur), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren) und Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)

betreffend Strassenlärm

Seite: 163 Leistungsgruppen-Nr. 8400

Antrag:

Ein neuer Indikator erfasst die Streckenabschnitte auf Gemeinde- und Kantonsstrassen, auf denen der Immissionsgrenzwert (IGW) überschritten wird in km.

Florian Meier
Markus Bärtschiger
Thomas Forrer

Begründung:

Auf zahlreichen Streckenabschnitten auf Kantons- und Gemeindestrassen werden die Immissionsgrenzwerte (IGW) nach wie vor überschritten. Die Lärmbelastung ist mit Massnahmen an der Quelle zu reduzieren.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2019 mit 9 zu 6 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren) und Florian Meier (Grüne, Winterthur)

betreffend Revitalisierte Gewässer

Seite: 258 Leistungsgruppen-Nr. 8500

Antrag:

Die Strecke der jährlich zu revitalisierender Gewässerabschnitten ist auf 5 km zu erhöhen.

P20	P21	P22	P23
5	5	5	5

Thomas Forrer
Markus Bärtschiger
Florian Meier

Begründung:

5 Kilometer entsprechen der Programmvereinbarung mit dem Bund.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2019 mit 11 zu 4 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Edith Häusler (Grüne, Kilchberg)

betreffend Weniger Dünger und Pestizide in Gewässern

Seite: 258 Leistungsgruppen-Nr. 8500

Antrag:

Der Indikator W14, «Anteil Wasserproben, welche die Qualitätsanforderungen erfüllen», wird ab dem Jahr 2022 auf 90% erhöht

Edith Häusler

Begründung:

Die Wasserqualität in Grundwasser und Oberflächengewässern ist zu verbessern. Die 2019 veröffentlichten Resultate von beprobten Grundwasserfassungen sind klar unbefriedigend. Einträge von Dünger, Pestiziden und deren Metaboliten in die Gewässer sind besser zu verhindern.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2019 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Florian Meier (Grüne, Winterthur) und Thomas Forrer
(Grüne, Erlenbach)

betreffend Stromtarife

Seite: 258 Leistungsgruppen-Nr. 8500

Antrag:

Der Indikator wird gestrichen.

Florian Meier
Thomas Forrer

Begründung:

Nicht beeinflussbar.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2019 mit 9 zu 6 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Florian Meier (Grüne, Winterthur), Rosmarie Joss (SP, Dietikon) und Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)

betreffend CO₂-Ausstoss pro Kopf

Seite: 258 Leistungsgruppen-Nr. 8500

Antrag:

Der CO₂-Ausstoss pro Kopf (in t) wird schneller abgesenkt.

P20	P21	P22	P23
4.4	4.3	4.1	3.9

Florian Meier
Rosmarie Joss
Thomas Forrer

Begründung:

Der CO₂-Ausstoss im Kanton Zürich wird deutlich reduziert. Die Absenkung orientiert sich am Ziel des Übereinkommens von Paris von 2015.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2019 mit 9 zu 6 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Hans Egli (EDU, Steinmaur)

betreffend Leistungskindikator L3

Seite: 263 Leistungsgruppen-Nr. 8700 Immobilienamt

Antrag:

Senkung des Leistungskindicators L3 auf 11 Mio. in den Planjahren 2021 und 2022

	P21	P22
Alt:	15	15
Neu:	11	11

Hans Egli

Begründung:

In der Rechnung 2018 wurden 6,37 Mio. für neues Mobiliar ausgegeben. Im KEF wurde für die Planjahre 2021 (P21) und 2022 (P22) mit der Begründung Mobiliarbeschaffung PJZ ein Plus von 4,5 Mio. eingesetzt. Ausgehend von der Rechnung 2018 Reichen 11 Mio. Für die PJZ Möblierung

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2019 mit 8 zu 7 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Ueli Bamert (SVP, Zürich) und Marcel Suter (SVP, Thalwil)

betreffend Personalplafond im ALN

Seite: 269 Leistungsgruppen-Nr. 8800

Antrag:

Die Anzahl Vollzeitstellen im Amt für Landschaft und Natur ist für die Dauer der KEF-Periode 2020 – 2023 bei 355 zu plafonieren.

Ueli Bamert
Marcel Suter

Begründung:

Die Personalentwicklung des ALN zeigt seit Jahren nur steil nach oben. So ist die Anzahl Vollzeitstellen seit 2005 von 236 auf über 350 gestiegen, was einem Anstieg von rund 50% entspricht. Selbstverständlich lässt sich ein grosser Teil dieser zusätzlichen Stellen durch neu hinzugekommene Aufgaben begründen. Trotzdem sind wir der Meinung, dass das Personalwachstum nicht immer weiter zunehmen kann und das ALN es möglich machen muss, dass in begrenztem Umfang neu hinzukommende Aufgaben aus dem bestehenden Personalpool bewältigt werden. Die Anzahl Stellen sind daher bis auf weiteres bei 355 zu plafonieren.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 29. Oktober 2019 mit 10 zu 4 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Beat Huber (SVP, Buchs)

betreffend Neuer Leistungsindikator zur Förderung der Qualität der Biodiversitätsförderflächen

Seite: 269 Leistungsgruppen-Nr. 8800

Antrag:

Zusätzlicher Indikator: gesamthafte Biodiversitätsflächen Qualitätsstufe II (QII) im Kanton Zürich

Beat Huber

Begründung:

Mit dem neuen Leistungsindikator wird die geforderte Verbesserung der Qualität der Biodiversitätsflächen ersichtlich.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2019 mit 11 zu 4 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal)

betreffend Natur- und Heimatschutzfonds

Seite: 271 Leistungsgruppen-Nr. 8910

Antrag:

Übertrag aus LG 8000: P21 alt -26.0 / neu -29.0, P22 alt -26.0 / neu -30.0,
P23 alt -26.0 / neu -30.0

Theres Agosti Monn

Begründung:

Die Biodiversität im Kanton Zürich nimmt rasch und stark ab. Um das zu verlangsamen, sind die seltenen und gefährdeten Arten stärker zu schützen und fördern, und die Schwerpunkte 2017 bis 2025 des Naturschutz-Gesamtkonzepts sind rascher umzusetzen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 19. November 2019 mit 8 zu 7 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Urs Waser (SVP, Langnau am Albis)
betreffend Personalbestand Datenschutzbeauftragter
Seite: 287 Leistungsgruppe 9071

Antrag

2021 Personal: 10.2 Stellen (Verbesserung um 2.0 Stellen)
2022 Personal: 10.2 Stellen (Verbesserung um 2.0 Stellen)
2023 Personal: 10.2 Stellen (Verbesserung um 2.0 Stellen)

Urs Waser

Begründung

Die Personalerhöhung um + 3.0 Stellen erachten wir im Moment als zu hoch. Wir genehmigen eine Stellenerhöhung von +1.0 Stellen auf neu 10.2 Stellen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Geschäftsleitung lehnt mit 8 zu 3 Stimmen die KEF-Erklärung ab. Das revidierte Informations- und Datenschutzgesetz (IDG) bringt neue Aufgaben und Kompetenzen für den Datenschutzbeauftragten, insbesondere die Behandlungspflicht von Beschwerden der Bevölkerung und die Möglichkeit, vorsorgliche Massnahmen und Verfügungen zu erlassen. Die Strategie Digitale Verwaltung und das Impulsprogramm des Regierungsrates verlangen den Einbezug des Datenschutzbeauftragten in zahlreiche neue Projekte. Der zusätzliche Ressourcenbedarf ist ausgewiesen, angemessen und notwendig für die gesetzeskonforme Aufsichtstätigkeit, weshalb die KEF-Erklärung abzuweisen ist.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

betreffend Ergänzung Wirkungsindikator «Frauenanteil in MINT-lastigen Studiengängen» oder Aufnahme in Geschäftsbericht

Seite: 310 Leistungsgruppen-Nr. 9600

Antrag:

Es soll der Wirkungsindikator «Geschlechterquote in MINT-lastigen Studiengängen» ergänzt werden. Alternativ können die Angaben in geraffter Form im Geschäftsbericht aufgeführt werden.

Marc Bourgeois

Begründung:

Der Fachkräftemangel und globale wirtschaftliche und wissenschaftliche Entwicklungen macht unsere Volkswirtschaft immer abhängiger von MINT-Berufen. Diese sind in der Regel auch gut bezahlt. Allerdings wird seit Jahren beklagt, dass der Frauenanteil in diesen Berufsbildern sehr tief ist. Verschiedene Institutionen bemühen sich seit Jahren, dies zu ändern. Die neuen Indikatoren sollen die Wirksamkeit dieser Massnahmen beurteilen sowie allfälligen Handlungsbedarf aufzeigen. Es ist dem Regierungsrat überlassen, wie «MINT-lastige Studiengänge» definiert werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 12. November 2019 mit 7 zu 8 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

betreffend Ergänzung Wirkungsindikator «Frauenanteil in MINT-lastigen Studiengängen» oder Aufnahme in Geschäftsbericht

Seite: 316 Leistungsgruppen-Nr. 9710

Antrag:

Es soll der Wirkungsindikator «Geschlechterquote in MINT-lastigen Studiengängen» ergänzt werden. Alternativ können die Angaben in geraffter Form im Geschäftsbericht aufgeführt werden.

Marc Bourgeois

Begründung:

Der Fachkräftemangel und globale wirtschaftliche und wissenschaftliche Entwicklungen macht unsere Volkswirtschaft immer abhängiger von MINT-Berufen. Diese sind in der Regel auch gut bezahlt. Allerdings wird seit Jahren beklagt, dass der Frauenanteil in diesen Berufsbildern sehr tief ist. Verschiedene Institutionen bemühen sich seit Jahren, dies zu ändern. Die neuen Indikatoren sollen die Wirksamkeit dieser Massnahmen beurteilen sowie allfälligen Handlungsbedarf aufzeigen. Es ist dem Regierungsrat überlassen, wie «MINT-lastige Studiengänge» definiert werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 12. November 2019 mit 7 zu 8 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

betreffend Ergänzung Wirkungsindikator «Frauenanteil Studierende» oder Aufnahme in Geschäftsbericht

Seite: 319 Leistungsgruppen-Nr. 9720

Antrag:

Es soll der Wirkungsindikator «Geschlechterquote Studierende» ergänzt werden. Alternativ können die Angaben in geraffter Form im Geschäftsbericht aufgeführt werden.

Marc Bourgeois

Begründung:

Der Fachkräftemangel und globale wirtschaftliche und wissenschaftliche Entwicklungen macht unsere Volkswirtschaft immer abhängiger von MINT-Berufen. Diese sind in der Regel auch gut bezahlt. Allerdings wird seit Jahren beklagt, dass der Frauenanteil in diesen Berufsbildern sehr tief, in künstlerischen Berufsbildern dagegen eher hoch ist. Verschiedene Institutionen bemühen sich seit Jahren, dies zu ändern. Die neuen Indikatoren sollen die Wirksamkeit dieser Massnahmen beurteilen sowie allfälligen Handlungsbedarf aufzeigen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 12. November 2019 mit 7 zu 8 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

betreffend Ergänzung Wirkungsindikator «Männeranteil Studierende» oder Aufnahme in Geschäftsbericht

Seite: 322 Leistungsgruppen-Nr. 9740

Antrag:

Es soll der Wirkungsindikator «Geschlechterquote Studierende» ergänzt werden. Alternativ können die Angaben in geraffter Form im Geschäftsbericht aufgeführt werden.

Marc Bourgeois

Begründung:

Es wird regelmässig beklagt, dass der Beruf der Volksschullehrperson immer mehr zu einem Frauenberuf wird und dass der hohe Frauenanteil unter den Volksschullehrpersonen Knaben teils nicht gerecht wird. Der Männeranteil der von der PHZH ausgebildeten Lehrpersonen soll als vorseilender Indikator allfälligen Handlungsbedarf aufzeigen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission

Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 12. November 2019 mit 7 zu 8 Stimmen ab.